

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.09.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Brunken, Karola
Bruns, Ludger
Davids, Walter
Stöhr, Friedrich

für Enno Scheffel

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Odinga, Hinrich

für Albert Ohling
für Benedikt Rosenboom

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böckmann, Jürgen
Schild, Walter

für Jens Claaßen

FDP-Fraktion

Fooker, Ralf

Beratende Mitglieder

Lübber, Ernst
Peper, Arno

Freiwillige Feuerwehr
Leiter des Polizeikommissariats Emden

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Büüsker, Wilhelm
Mansholt, Dieter
de Boer, Stefan
Hillrichs, Andreas
Schuster, Holger
Suhr, Roberta
Post, Hinrich

Protokollführung

von der Pütten, Birgit

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 24.06.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 24.06.2015 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Auf die Frage der Gastronomin **Frau Barbara Sälzer**, über die Möglichkeit eines gemeinsamen Gespräches hinsichtlich der Sperrstundenregelung in Emden zwischen Gastronomen, Verwaltung und evtl. dem Rat, teilt **Herr Büüsker** mit, dass die Verwaltung immer gesprächsbereit sei und bittet Frau Sälzer mit ihm in nächster Zeit einen Termin zu vereinbaren.

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Vorstellung des Budgets 2016 des Fachbereiches 400 gemäß des Eckwertebeschlusses 2016
Vorlage: 16/1844/6

Herr Jahnke teilt mit, dass trotz der aktuellen Situation das Budget besprochen werden muss. Hier würde vorgestellt, welche Pflichtaufgaben die Verwaltung in den einzelnen Bereichen habe, welche freiwilligen Ausgaben darin lägen und mit welchen Standards etwas gemacht werden würde. Man würde zu Einsparungen gezwungen sein und daher sei es umso wichtiger, dass auch die Fachausschüsse wüssten, was dort passiert. Im Bereich 400 habe man es mit sehr vielen Pflichtaufgaben zu tun, daher sei es hier sehr schwierig, Einsparungen vorzunehmen. Um auch als Fachausschuss stetig den Überblick zu haben, sei es sehr wichtig immer wieder Budgetdiskussionen zu führen.

Seine Fragestellung war darauf bezogen, erklärt **Herr Hegewald**, um zu vermeiden, dass die Budgetvorstellung jetzt und dann in den nächsten Monaten wieder zur Beratung anstehe.

Herr Jahnke betont, dass dieses auch in der Vergangenheit so nicht praktiziert wurde. Es wurde in den letzten Jahren ein Eckwertebeschluss aufgestellt und auf Basis dieser Eckwerte sei man in die Ausschüsse gegangen. Die einzelnen Budgets und Aufgaben wurden noch mal sehr dezidiert dargestellt. Bei der reinen Haushaltsvorstellung habe man sich in der Regel immer auf Änderungslisten beschränkt, was hat sich tatsächlich geändert, was sei zusätzlich aus den Fraktionen in den Haushalt gekommen. Das intensive, die Detailarbeit wurde immer vorher in den Ausschüssen gemacht und beim Einbringen des Budgetentwurfs habe man sich auf das beschränkt, was verändert worden sei. Es wurden und werden innerhalb eines Jahres nie Dinge doppelt gemacht. Es würde jetzt vorgeschlagen, die Einbringung des Budgetbuches erst mal auszusetzen. Darüber werde der Rat noch mal zu befinden haben. An den jetzigen Reaktionen höre man schon eine große Einmütigkeit, weil sich alle einig sind, das man einigermaßen fundierte Daten haben müsste, da sonst die Einbringung eines Haushaltsbuches für die Jahre 2016 bis 2019 wenig Sinn machen würde. Man gehe davon aus, dass man dann auch Anfang/Mitte Dezember etwas fundiertes einbringen könne. Dass weitere Prozedere werde sicherlich im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission noch mal besprochen.

Herr Hegewald ergänzt, dass man Verständnis dafür habe, wenn keine gesicherten Zahlen vorhanden seien, der Haushalt nicht besprochen und das ganze Prozedere nach hinten verschoben werden muss. Aber wenn jetzt Zahlen diskutiert würden, dann sei das alles Makulatur. Die Zahlen müssten auf jeden Fall, wenn die Verwaltung sie vorliegen habe, im Spätherbst diskutiert werden.

Herr Mansholt weist noch mal drauf hin, dass diese Sitzungsstunden auch dafür da seien, damit inhaltlich beschrieben werden könne, was die Verwaltung in den jeweiligen Ausschüssen, Fachbereichen und Fachdiensten leistet. Gerade dieser Fachbereich sei fast ausschließlich über Pflichtausgaben geprägt und gesteuert. Wenn man in den nächsten Jahren deutlich weniger Geld zur Verfügung haben sollte und daraufhin über Sparholding zu diskutieren sei, bringe es nichts, dort wo Pflichtausgaben vorhanden sind, zu kürzen. Man könnte sicherlich über Standards reden, aber im Bereich Bürgerbüro, Feuerwehr oder der Ausländerbehörde seien alles Aufgaben, die getan werden müssten. Insofern möge es sein, dass dann im Bereich der weiteren Haushaltsberatung marginale Änderungen kommen werden. Im Bereich der Pflichtausgaben gehe es praktisch gar nicht, dass dort riesige Umwälzungen da sind. Es sei etwas

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

anderes in sonstigen Teilen des Haushaltes, die aber von diesem Ausschuss gar nicht betroffen sind. Andererseits sei es so, dass man auch in früheren Jahren wie z. B. in 2004 und 2010 ähnliche Situationen gehabt habe, wo man über Haushaltskürzungsrunden nachgedacht habe. Hier sei es dann so gewesen, dass auf der Grundlage eines vorgelegten Haushaltsentwurfs über Änderungen nachgedacht wurde. In der Regel an zentraler Stelle, weil es teilweise auch um wegweisende Beschlüsse gehe, wo in der Regel zunächst mal auch die Verwaltungsspitze und die Fraktionsspitzen Vorgespräche führen, um zu überlegen, in welche Richtung man grundsätzlich gehen möchte. Dieses seien in der Regel Diskussionen, die nicht mehr in den Fachausschüssen im Detail nachvollzogen wurden, sondern dann grundsätzlich im Finanzausschuss geführt wurden. Von daher gehe man davon aus, dass durch eine Vortragsrunde, wie sie derzeit in den Fachausschüssen gemacht werde, die Verwaltung die Möglichkeit habe, vorzustellen, was sie im Alltag tue. Dieses sei das, was über den Ergebnisaushalt dargestellt werde und was über den Eckwertebeschluss limitiert sei. Die Verwaltung gebe darüber inhaltliche Informationen, sowohl über grobe Budgetentwicklung, aber insbesondere natürlich auch über Ziele und das, was man sich inhaltlich vorgenommen habe. Eine Doppelung der Diskussion werde nicht gesehen.

Frau Pohlmann regt an, durch eine kurze Vorstellungsrunde sich einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung in diesem Fachbereich geben zu lassen und dann ohne große Diskussionen gravierende Änderungen im Finanzausschuss zu beraten.

Herr Büüsker stellt anhand einer Präsentation das Budget 2016 des Fachbereiches (FB) 400 aufgrund des vom Rat beschlossenen Eckwertebeschlusses 2016 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Hier gehe es um die Vorstellung der finanziellen Situation, Ziele und Maßnahmen dieses Fachbereiches. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass der Aufwandszuwachs vorrangig auf tariflichen und gesetzlichen Personalkostensteigerungen beruhe und es sich fast ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben handele. Die Globalanalyse der Stadtverwaltung Emden sehe im FB 400 keine weiteren Potentiale für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und bescheinigt konkludent eine zeitgemäße, vorausschauende und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Für die Fachdienste 433 und 437 übernehmen **Herr de Boer**, Fachdienst 433 (Bürgerbüro und Standesamt) und **Herr Schuster**, FD 437 (Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz) die Präsentationen für das jeweilige Budget 2016 ihres Fachdienstes.

Auf die Frage von **Frau Bamminger**, bis wann die Leitziele umgesetzt werden sollen, teilt **Herr Mansholt** mit, dass diese Ziele gemeinsam vom Verwaltungsvorstand und der Fachbereichsleiterkonferenz als Vorschlag für den Rat formuliert wurden. Diese seien als gesamtstädtische Zielvorschläge Bestandteil des Eckwertebeschlusses und daher nicht auf einen Fachbereich, sondern auf die gesamte Stadt bezogen. In der Begründung der Vorlage „Eckwertebeschluss“ wurde gesagt, dass eine Diskussion mit der Politik darüber gewünscht werde, ob diese Ziele in der Formulierung so mitgetragen würden, insbesondere bezogen auf die Kennzahlen, die zunächst mit Platzhaltern „XY“ genannt seien. Inwieweit der Rat dort konkrete Zahlen einsetzen möchte, muss dieser auch entscheiden. In der letzten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission wurde signalisiert, dass es gewünscht werde, sich dort mit der Thematik zu beschäftigen. Daher werde zurzeit eine Datensammlung zu der Thematik „Ziele und Rahmenbedingungen“ für die nächste Sitzung der Haushaltsstrukturkommission vorbereitet. Ob diese unter den erneuten finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Form stattfinden werde, kann man nicht beurteilen. Die ursprüngliche Zeitplanung war, dass man dieses dort einbringt, um eine qualifizierte Diskussion zu starten. Dieses würde dann evtl. noch in die Fraktionen zurückgespiegelt werden.

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

Wenn unser Haushaltsablauf so bleiben würde, wie es ursprünglich gedacht gewesen sei, hätte man auch die Chance gehabt, mit einer entsprechenden Vorlaufdiskussion für den Ratsbeschluss auch entsprechende Dinge festzulegen. Durch die VW-Krise sei alles etwas durcheinander und daher kann zurzeit auch nicht gesagt werden, wie der konkrete Zeitablauf sein werde. Dieses werde durch die Verwaltungsführung und den Fraktionen auszuhandeln sein, wie man an dieser Stelle genau vorgehen möchte.

Herr Odinga stellt fest, dass die Feuerweherschule Loy zurzeit nicht mehr zur Verfügung stehe und möchte wissen, ob Schulungen anderweitig in Planung seien.

Herr Schuster teilt mit, dass es die Stadt Emden genauso betreffe, wie alle anderen Niedersächsischen Städte, Gemeinden und Feuerwehren auch. Das Innenministerium habe sich mit der Entscheidung, den Schulbetrieb der beiden Feuerweherschulen / Akademien vorübergehend einzustellen, um dort Flüchtlinge aufzunehmen, schwer getan. Es gebe schon Gespräche auf Landesebene und im ostfriesischen Bereich, wie man diesen Ausbildungs- und Schulungsbedarf kompensieren könnte.

Nach Aussage von **Herr Hegewald** habe der Innenminister sich dem Druck der Feuerwehren vor Ort gebeugt und die Feuerweherschulen in Celle und Loy wieder freigegeben bzw. wird sie wieder freigegeben. Hiervon habe **Herr Schuster** bislang noch keine Kenntnis erhalten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015
Vorlage: 16/1876

Herr Büüsker erklärt einleitend, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) zum 01.11.2015 in Kraft tritt. Es löst das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) sowie 16 Meldegesetze der Bundesländer ab und bringt einige Veränderungen mit sich.

Die wesentlichen Änderungen des Bundesmeldegesetzes stellt **Herr de Boer** anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Die wesentlichen Änderungen:

Meldepflicht:

Die bisher nicht einheitlich geregelte Frist für die Erfüllung der Meldepflicht wird auf 2 Wochen festgelegt (in Niedersachsen bisher 1 Woche).

Mitwirkung des Wohnungsgebers:

Der Wohnungsgeber hat bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber - oder eine von ihm beauftragte Person/Stelle - der meldepflichtigen Person zum meldepflichtigen Vorgang den Ein- oder Auszug innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

Auf die Nachfragen der **Herren Fooken und Odinga** erläutert **Herr de Boer**, dass bei Anfragen aus dem Melderegister kein Straßenverzeichnis sondern grundsätzlich nur personenbezogene Daten weitergeleitet werden. Eine entsprechende Information, dass sich in Emden wohnhafte Personen anmelden müssen, wird über die Presse erfolgen und ebenfalls an die Fachhochschule Emden weitergeleitet werden. Da durch diese Änderungen auf die Stadt Emden und die großen institutionellen Vermieter einiges zukommen wird, sei es auch wichtig, diese Informationen jetzt auf der Internetseite der Stadt Emden zu veröffentlichen und das Material zum Download und ausfüllen am PC zur Verfügung zu stellen. Wenn die Software der Stadt Emden und der gewerblichen Wohnungsanbieter es zulassen, sei es ebenfalls möglich, auch auf diesem Wege untereinander zu kommunizieren. Bei Nichtvorlage der Wohnungsgeberbestätigung kann die Anmeldung des Bürgers trotzdem erfolgen. Dieser sei dann allerdings unter Einhaltung einer Frist verpflichtet, die Bestätigung vom Wohnungsgeber abzufordern und dem Bürgerbüro vorzulegen. Stellt dieser die Bestätigung nicht aus, muss die Meldebehörde den Wohnungsgeber schriftlich über seine Mitwirkungspflicht informieren und unter Androhung eines Bußgeldes auffordern, die Bestätigung vorzulegen.

Auf die Anmerkung von **Herrn Davids** erklärt **Herr de Boer**, dass man bisher auch schon versucht hat, Scheinanmeldungen ausfindig zu machen. Dieses sei zwar aufwendig, aber der Gesetzgeber sieht vor, dass bei Anhaltspunkten für eine nicht ordnungsgemäße Meldung die Behörde ermittelt. Wenn festgestellt wird, dass man dort nicht wohnhaft sei, wird die Person von Amts wegen abgemeldet. Da mit einer Anmeldung oftmals auch öffentliche Leistungen verbunden sind, haben viele Personen Interesse daran, sich ordnungsgemäß anzumelden. Allerdings könnte es passieren, dass sicherlich auch der ein oder andere leider durch das Raster rutscht.

Herr Hegewald fragt unabhängig vom neuen Meldegesetz nach, wie die Flüchtlinge/Asylanten berücksichtigt werden und ab welchem Status diese Emdener Bürgerinnen und Bürger seien.

Herr de Boer erklärt, dass man sich, gerade in der jetzigen Zeit auch da ein Verfahren überlegt hat. Wenn die Personen entsprechend registriert werden, im Fachbereich 500 Gesundheit und Soziales auflaufen und ihnen eine Wohnung zugeteilt wird, dann sei ein entsprechender Austausch untereinander vorhanden. Das Bürgerbüro bekommt direkt vom FB 500 entsprechende Anmeldeformulare mit den dort vorhandenen Ausweispapieren zugeleitet, so dass die Daten der jeweiligen Personen ab Ankunftstag ins Melderegister eingepflegt werden können. Eine Anmeldung hat mit dem rechtlichen Aufenthaltsstatus nichts zu tun.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Sachstandsbericht Sperrzeitverordnung
Vorlage: 16/1886

Herr Büüsker erklärt, dass der Rat der Stadt Emden am 07.03.2013 nach einer intensiven Diskussion zwischen allen beteiligten Akteuren in der Innenstadt eine neue Sperrzeitverordnung beschlossen habe. Die ursprünglichen Befürchtungen seitens der Gastronomen, eine Sperrzeit würde zwangsläufig auch zu Schließungen von Betrieben führen oder auch die Attraktivität der Innenstadt mindern, habe sich seitens der Verwaltung nicht bewahrheitet. Vielmehr zeigen die statistischen Auswertungen, dass zusammen mit der eingeführten City-Streife die Anzahl der Straftaten in der Innenstadt spürbar rückläufig sei. Seitens des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung werde die Einhaltung der Sperrzeiten unregelmäßig überwacht. Leider gebe es immer wieder Verstöße gegen die Sperrzeitverordnung, die dazu führen, dass entspre-

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

chende Bußgelder verhängt würden. Bei mehrfachen Verstößen einzelner Betriebe könne es auch zu Gewerbeuntersagungen führen.

Die Polizei habe statistische Angaben über die Kriminalität in der Stadt Emden vorbereitet und **Herr Peper, PI Emden/Leer**, stelle anhand einer Präsentation die Entwicklung der Kriminalstatistik vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Insofern werden die Kernbotschaften zur Kriminalitätsentwicklung vor und nach der Einführung der Sperrzeitverordnung vorgestellt:

1. Das Ziel der Sperrzeitverordnung, durch eine Versorgungslücke von zwei Stunden an Wochenenden und drei Stunden an Werktagen das Kriminalitätsgeschehen (vornehmlich die Rohheitsdelikte) in den frühen Morgenstunden einzudämmen, ist erreicht. Damit ist auch das Ziel, das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Emdener Bürgerinnen und Bürger, die schon morgens in der Stadt unterwegs sind, zu erhöhen, erreicht.
2. Die Rohheitsdelikte sind ab 05:00 Uhr rückläufig (Halbierung gegenüber 2012); dasselbe gilt auch für die unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten.
3. Bemerkenswert ist die Entwicklung der Körperverletzungsdelikte: Während es vor 05:00 Uhr nur eine marginale Reduktion von 174 Straftaten im Jahre 2012 auf 165 Straftaten im Jahre 2014 bezogen auf die gesamte Stadt gab, hat sich die Anzahl der KV-Delikte nach 05:00 Uhr von 88 im Jahre 2012 auf 45 im Jahre 2014 nahezu halbiert. Ähnlich sieht es auch bezogen auf den „Neuen Markt“ aus, wobei sich die Straftaten dort sogar mehr als halbiert haben (von 39 KV-Delikten 2012 auf 16 im Jahre 2013).
4. Die positive Entwicklung wird durch die vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2015 bestätigt.
5. Durch die Statistiken ist die Befürchtung der Kritiker, es würde zu einem signifikanten Anstieg der Straftaten unmittelbar nach Schließung der Lokale und Diskotheken kommen („Kampf und die Taxis“), widerlegt.

Herr Fooker bedankt sich für den Vortrag. Er sei froh, dem ganzen damals zugestimmt zu haben und bittet **Herrn Büüsker** darum, bei Gesprächen mit den Gastronomen ebenfalls die Politik mit einzubinden, da es wichtig sei, dass alle Fraktionen wieder ein Mitspracherecht haben. Gleichzeitig regt er an, dass die Gastronomen ihren Gästen gegenüber Verantwortung zeigen und erkennen, wann genug Alkohol ausgeschenkt wurde, um zu verhindern, dass es zu Gewaltausbrüchen unter Alkoholeinfluss komme.

Frau Bamminger teilt mit, dass im Stadtteil Barenburg eine Gaststätte ansässig sei, bei der es regelmäßig durch Lautstärke, Vandalismus etc. zu Schwierigkeiten komme, wenn diese morgens nach der Sperrzeit ihre Türen wieder öffne. Da die vorgetragenen Ausführungen sich nur auf die Innenstadt beziehen, wird nachgefragt, ob es auch Ausnahmen gebe, Betriebe bereits früher zu schließen bzw. morgens nicht wieder öffnen zu können.

Daraufhin teilt **Herr Büüsker** mit, dass die Sperrzeitverordnung vom Rat beschlossen wurde und diese Verordnung vorsehe, dass alkoholausschenkende Gaststätten in diesem Zeit-

Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

raum geschlossen sein müssen. Es gebe allerdings keine Einzelregelungen, dass man jemanden verbieten könne, einen größeren Zeitraum zu schließen.

Nach Meinung von **Herrn Hegewald** habe man eine gute Entscheidung getroffen, diese Sperrzeitverordnung zu erlassen. Es sollte auf diesem Wege weitergemacht und jährlich darüber berichtet werden.

Trotz gestellter Regeln der Sperrzeitverordnung werde in der besagten Gaststätte in Barenburg trotzdem mit Gästen weitergefeiert. Daher bittet **Herr Davids** darum, dort vermehrt Kontrollen durchzuführen

Herr Büüsker bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, dass dieses vom entsprechenden Fachdienst 431 aufgenommen und nachgegangen werde.

Hierzu erklärt **Herr Hillrichs**, dass dieser Betrieb bereits Gegenstand der Kontrollen sei und eine Verbesserung festgestellt wurde. Während der Sperrzeit sei die Gaststätte geschlossen und es haben sich ebenfalls auch keine Gäste mehr dort aufgehalten.

Zur Anfrage von **Herrn Fooken** macht **Frau Pohlmann** den Vorschlag, den Gastronomen die Möglichkeit zu geben, vertraulich und alleine mit der Verwaltung zu reden. Die Politik sollte dann darüber informiert werden, da entsprechende Änderungen im Rat beschlossen bzw. umgesetzt werden müssten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr de Boer erklärt, am 24.06.2015 über die Bemühungen, das e-Government und den Bürgerservice voranzubringen, gesprochen zu haben. Es wurde angekündigt, noch einige Online-Anwendungen für den Bürger freizuschalten. Dieses sei zwischenzeitlich geschehen. Ebenfalls wurde am 09.07.2015 die Online-Terminverwaltung für den Bürger der Stadt Emden freigeschaltet. In den letzten 2,5 Monaten seien bereits 424 Termine abgewickelt worden. Diese wurden, um lange Wartezeiten zu vermeiden, von den Bürgern sowohl online gewählt, direkt am Schalter vereinbart, oder am Telefon vergeben. Die durchschnittliche Wartezeit für die Bürger nach Terminvergabe lag bei 2,32 Minuten. Termine könnten somit derzeit zeitnah eingehalten werden. Dieses sei ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen am Infoschalter und Telefon zu verdanken. Sie machen das fantastisch, agieren immer sehr bürgerfreundlich und böten den Bürgern rechtzeitig einen Termin an, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Eine Auswertung der Terminverteilung kann über die neue Aufrufanlage gestartet werden. Das Bürgerbüro könne durch eine geschickte Terminvergabe eine gleichmäßigere Publikumsverteilung erreichen. Dies komme sowohl den Bürgern als auch dem Team des Bürgerbüros entgegen.

Herr Fooken spricht erneut ein Lob gegenüber dem Bürgerbüro aus und findet, dass sich dieses seines Erachtens durch einen hervorragenden Bürgerservice auszeichne.

**Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit,
Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015**

TOP 9 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.